

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **10**

Ausgabetag **10.03.2017**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Stadt Telgte
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
66	28.02.17	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 28.1 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld – Teilbereich West“ Satzung der Stadt Ahlen vom 28.02.2017	119 – 121
STADT TELGTE			
67	06.03.17	a) In-Kraft-Treten der 71. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ der Stadt Telgte	122 – 124
68	02.03.17	b) Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Telgte für das Jahr 2015	125
		JAGDGENOSSENSCHAFT	TELGTE-
		SCHWIENHORST	
69	26.02.17	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 29.03.2017	126

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

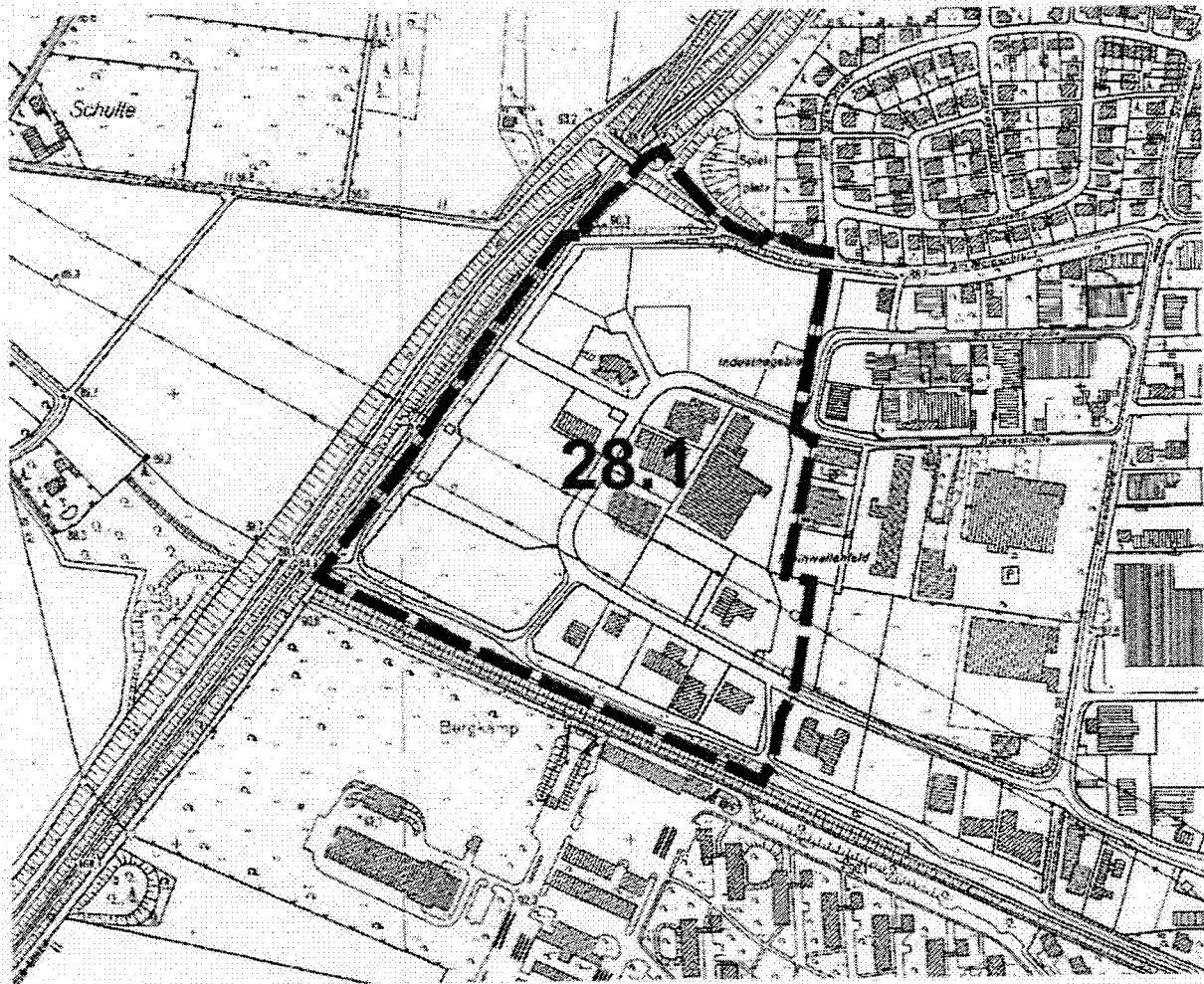
KREIS WARENDORF

70	10.03.17	a) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Lieferung einer Frontmähkombination, bestehend aus Randstreifenmäher und Böschungsmäher passend zum Unimog U427	127 – 128
71	10.03.17	b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Lieferung und Einbau dezentraler Lüftungsgeräte, Demontage und Entsorgung von 22 Heizkörpern, Betriebsfertiger Einbau von 22 dezentralen Lüftungsgeräten	129 – 130
72	03.03.17	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	131 – 134

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 28.1 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld – Teilbereich West“

Satzung der Stadt Ahlen vom 28.02.2017



1. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 den Bebauungsplan Nr. 28.1 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld – Teilbereich West“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der §§ 7 (1) und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S.666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28.1 wurde unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde daher von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

2. Geltungsbereich

Der rd. 14,2 ha große Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Ahlen, Flur 38 mit den Flurstücken 89, 330, 813, 814, 876, 877, 878, 948 tlw., 949 bis 951, 952 tlw., 954 tlw., 955 bis 958, 965, 969, 970 bis 976, 979, 983 tlw., 996, 997, 1020, 1021, 1024 bis 1026,

1028, 1030 bis 1032, 1042 bis 1044, 1050, 1051, 1053, 1069, 1070, 1076, 1079 bis 1080, 1090 sowie 1091 (beide vormals 1052) und wird wie folgt grob umgrenzt:

- Im Norden: Durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Morgenbruch, beginnend im Westen an der Bahntrasse, Richtung Osten führend bis mittig der Verkehrsfläche der Von-Galen-Straße.
- Im Osten: Von dort Richtung Süden mit Querung der Straße Am Morgenbruch und der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 975 folgend. Im weiteren Verlauf entlang der östlichen Flurstücksgrenze desselben Flurstücks führend, geradlinig die Bunsenstraße Richtung Süden querend und auf ihre südliche Straßenbegrenzungslinie stoßend, diese Richtung Osten bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 814 aufnehmend und weiter entlang seiner östlichen Flurstücksgrenze bis zum Flurstück 964. Von dort orthogonal Richtung Osten bis zu seinem nordöstlichen Grenzpunkt, erneut rechtwinklig Richtung Süden entlang derselben Flurstücksgrenze, im weiteren Verlauf erneut die Bunsenstraße querend und die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 954 aufnehmend und bis zur südlichen Grenze der Flur 38 führend.
- Im Süden: Von dort Richtung Nordwesten und ihre südwestliche Flurgrenze aufnehmend bis zum südwestlichen Schnittpunkt mit ihrer nordwestlichen Grenze.
- Im Westen: Entlang dieser Richtung Nordosten, parallel zur Bahntrasse, bis zum Ausgangspunkt der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Morgenbruch.

3. Hinweise

3.1 Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB für durch den vorgenannten Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie für das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

3.2 Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3.3 Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

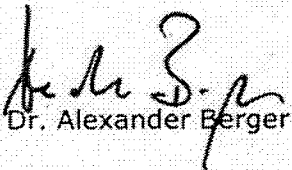
Der Bebauungsplan Nr. 28.1 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld – Teilbereich West“, die Hinweise gem. §§ 44 und 214, 215 BauGB sowie der Hinweis gem. GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 10 (3) BauGB liegt der Bebauungsplan Nr. 28.1 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld – Teilbereich West“ mit Begründung ab sofort bei der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 28.1 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld – Teilbereich West“ in Kraft.

59227 Ahlen, den 28.02.2017

Der Bürgermeister



Dr. Alexander Berger

STADT TELGTE

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten der 71. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ der Stadt Telgte

Der Rat der Stadt Telgte hat am 21.02.2017 in öffentlicher Sitzung aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung die 71. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ der Stadt Telgte mit Begründung als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Hinweise gemäß §§ 44 und 214. 215 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Telgte geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Hinweise gemäß GO NRW

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustande-

kommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Telgte vorher beanstandet, oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

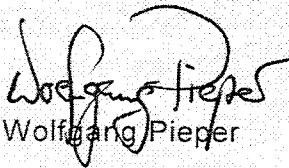
Die 71. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ der Stadt Telgte mit Begründung, die Hinweise gemäß §§ 44, 214 und 215 BauGB sowie der Hinweis gemäß GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 71. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ der Stadt Telgte einschließlich Begründung kann bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

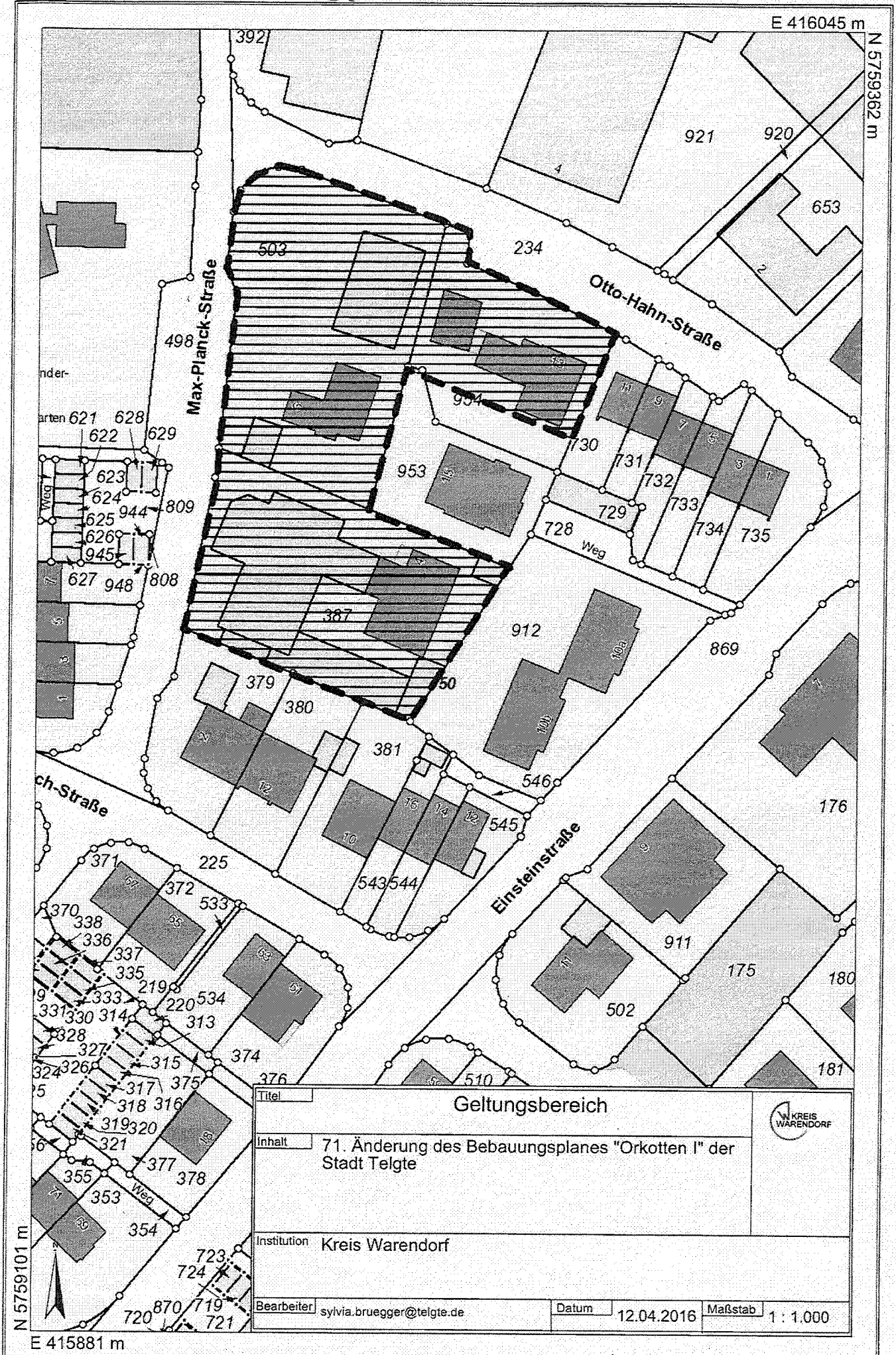
Die 71. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ der Stadt Telgte mit Begründung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.


Telgte, den 06.03.2017

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

-124-



Titel		Geltungsbereich			
Inhalt		71. Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten I" der Stadt Telgte			
Institution		Kreis Warendorf			
Bearbeiter	sylvia.bruegger@telgte.de	Datum	12.04.2016	Maßstab	1 : 1.000

N 5759101 m

E 415881 m

Bekanntmachung vom 02.03.2017

Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Telgte für das Jahr 2015

Nach § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Beteiligungsbericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über

- die Ziele der Beteiligung,
- Erfüllung des öffentlichen Zweckes,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde und
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen enthalten.

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern und Einwohnerinnen zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck verfügbar zu halten.

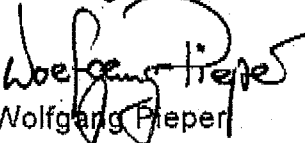
Der Beteiligungsbericht 2015 liegt während der Dienststunden

montags bis freitags	08.00 bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus Telgte, Baßfeld 4-6, Zimmer 217, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Telgte, 02. März 2017

Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Jagdgenossenschaft
Telgte-Schwienhorst

Telgte, 26.02.2017

Einladung


zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft

Telgte-Schwienhorst

am Dienstag, den 29.03.2017 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Bracht“ in Telgte.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht und Haushaltsplan
3. Entlastung des Vorstandes
4. Entlastung des Geschäftsführers
5. Wahl des Kassenprüfers
6. Verschiedenes
7. Verlesung des Protokolls



Reinhard Möllers
(Vorsitzender des Jagdvorstandes)

- 127 -

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 17-66-55

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Fax: 02581/53-1099
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- Art des Auftrags:** Lieferleistung
- Art und Umfang der Leistung:** Lieferung einer Frontmähkombination, bestehend aus Randstreifenmäher und Böschungsmäher passend zum Unimog U427
- Lieferort:** Interkommunaler Bauhof Beckum, Neubeckumer Str. 67, 59269 Beckum
- Aufteilung in Lose:** Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:** Ja Nein
- Ausführungszeit:** nach Auftragserteilung, zzgl. Lieferzeit
- Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Zeit:** bis 24.03.2017
Form: schriftlich
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle
 - per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de
 - per Fax: 02581/53-1099
- Gebühren für die Vergabeunterlagen**
Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 07.04.2017
- Anschrift für Angebotsabgabe:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Form der Angebote:** Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)
- Ablauf der Bindefrist:** 08.05.2017

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tage nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 18 TVgG und § 19 TVgG abzugeben.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Frau Westkamp Tel.: 02581/53-3011

zum Leistungsverzeichnis: Herr Menke Tel.: 02581/53-6666

Vergabepflichtstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 10.03.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 17-20-A0292

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Fax: 02581/53-1099
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Art des Auftrags:** Bauleistung
- Ausführungsort:** Paul-Spiegel- Berufskolleg, Von-Ketteler-Str. 40,
48231 Warendorf
- Art und Umfang der Leistung:** **Lieferung u. Einbau dezentraler Lüftungsgeräte**
Demontage u. Entsorgung von 22 Heizkörpern
Betriebsfertiger Einbau von 22 dezentralen
Lüftungsgeräten
- Aufteilung in Lose:** Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:** Nein
- Ausführungszeit:** 17. Juli - 18. August 2017
- Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Zeit:** bis 24.03.2017
- Form:** schriftlich
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz:
Zentrale Vergabestelle
 - per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de
 - per Fax: 02581/53-1099
- Gebühren für die Vergabeunterlagen**
- Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 07.04.2017, 10.00 Uhr
- Anschrift für Angebotsabgabe:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Form der Angebote:** Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)
- Bei der Angebotseröffnung
zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten

Angebotseröffnung: 07.04.2017, 10:00 Uhr, Kreishaus Warendorf
(Anschrift s.o.), Zimmer A3.08

Zahlungsbedingungen: VOB/B

**Rechtsform von Bieter-
gemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter

Ablauf der Bindefrist: 05.05.2017

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG):

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18 und § 19 TVgG abzugeben.

Auskünfte

zum Vergabeverfahren:

Herr Ripke, Tel.: 02581/53-3012,
E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de

zum Leistungsverzeichnis:

Herr Teepe, Tel.: 02581/53-2065,
E-Mail: Albert.Teepe@kreis-warendorf.de

Vergabepflichtstelle:

Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 10.03.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

- 131 -

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Petre-Nicolae Ionescu

letzte bekannte Anschrift: **Sonnenstr. 2, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **03.03.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/21/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.03.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Slawomir Bednarz

letzte bekannte Anschrift: **Feldstr. 1, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **06.03.17**
Aktenzeichen : **368300/OV/18/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.03.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

- 132 -
Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

ECW Equestrian Centrum Warendorf GmbH

Letzte bekannte Anschrift: **Velsen 14 a, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **22.02.17**
Aktenzeichen : **368300/OV/17/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 02.03.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alexej Kriwzow

letzte bekannte Anschrift: **Tappmeyersweg 20, 33775 Versmold**
mit Schreiben vom: **02.03.17**
Aktenzeichen : **368300/UZ/16/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 02.03.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Das Ordnungsamt des Kreises Warendorf hat in einem Verwaltungsverfahren in dem

Herr Mamadou Ndiaye

letzte bekannte Anschrift: **Unterlindau 20, 60323 Frankfurt OT Westend-Süd**
mit Schreiben vom: **02.03.2017**
Aktenzeichen: **33.30.01 – 42/16 St.**

Beteiligter ist, eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Ausganges dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Ordnungsamt Zimmer B0.68, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 02.03.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Jaime Manuel Mariano Fernandes

letzte bekannte Anschrift: **Bgm.-Frisch-Platz 7 D, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **22.02.17**
Aktenzeichen : **368300/OV/15/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 02.03.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

-134-

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Mugurel Tache

letzte bekannte Anschrift: **Nelkenstr. 11, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **22.02.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/20/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.02.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Mandy Wehner

letzte bekannte Anschrift: **Eichenweg 9, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom: **01.03.17**
Aktenzeichen : **368300/OV/14/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.03.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat